

Umgang mit dem Schulsport ab Januar 2022 (Auszug aus einer Info des TMBJS vom 05.01.2022)

Da aufgrund der derzeitigen Pandemielage eine große Unsicherheit bezüglich der Organisation von Schule an sich und damit auch des Schulsports einhergeht, finden Sie anbei noch einmal die derzeit gültige Allgemeinverfügung des TMBJS vom 28. Dezember 2021. Für den Sportunterricht gelten dabei folgende Regelungen:

- § 3.1 – Es besteht keine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler während des Sportunterrichts.
- § 3.4 – Bei der Planung von Unterricht in festen Lerngruppen unter Wechsel des pädagogischen Personals ist somit auch regulärer Sportunterricht möglich.
- § 3.7 – Der Zutritt einrichtungsfremder Personen (z.B. Übungsleiter) ist klar geregelt. Somit ist die Durchführung unterrichtsergänzender Veranstaltungen (z.B. AG) weiterhin möglich.

Der Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts und findet regulär in Absprache mit dem Betreiber der Schwimmstätte statt.

Schulsportliche Wettbewerbe können grundsätzlich normal geplant werden.

- Zur Minimierung der Risiken für alle Teilnehmenden sollten Sie, sofern umsetzbar, Wettbewerbe, die in den nächsten Tagen stattfinden sollen, verschieben. Bitte teilen Sie mir dies in Cc mit, damit bei der Abrechnung eine genaue Zuordnung zum jeweilig beantragten WB erfolgen kann.
- Greifen Sie, wo möglich, auf Wettbewerbsformate zurück, die zur Kontaktreduzierung beitragen – dies können Technikparcours (vgl. Ausschreibungen zur Schulsportstafette) sein oder auch zeitlich versetzte Organisationsformen der Wettbewerbe. Aus Telefonaten mit Ihnen ist bekannt, dass Sie hier teilweise bereits im Vorfeld tätig geworden sind.
- Sollte sich die Infektionslage in Ihrer Region und damit auch die Teilnahmebereitschaft der Schulen gravierend ändern, steht Ihnen auch frei, einen Wettbewerb abzusagen. Bitte setzen Sie mich auch hier in Kenntnis. Bitte regeln Sie in diesem Fall die Modalitäten der Qualifizierung für die nächst höhere Wettbewerbsebene in Absprache mit den Schulen. Sollte es sich beim Wegfall um ein Landesfinale handeln, erfolgt eine bilaterale Absprache des TMBJS mit der für die Ausrichtung verantwortlichen Person. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine Information der Deutschen Schulsportstiftung, ob das nächste Bundesfinale Winter stattfindet. Mit einer endgültigen Entscheidung wird in den nächsten Tagen gerechnet und die entsprechende Information dann an Sie weitergegeben. Aussagen zu einem möglichen Bundesfinale Frühjahr wurden noch nicht getroffen. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Planungen dafür normal anlaufen.